



Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2023 · **Vetschau/Spreewald, den 3. Mai 2023** · Nummer 4

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 60,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Neufassung der Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades Vetschau/Spreewald Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 22. Sitzung des Hauptausschusses am 09.02.2023 Seite 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 02.03.2023 Seite 4

- Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung

- Öffentliche Bekanntmachung in der Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Vetschau, Fluren 2, 3, 6 bis 11 Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Neufassung der Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades Vetschau/Spreewald

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/20, [S.18]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 20.04.2023 die Neufassung der Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald, wonach fortan folgende privatrechtliche Entgelte, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe des Regelsteuersatzes (betreffende Preisordnungsposten markiert mit ¹) oder des ermäßigten Steuersatzes (betreffende Preisordnungsposten markiert mit ²) erhoben werden.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Preisordnung gilt für die Nutzung der Anlage des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald und für die Ausleihe von Gegenständen.
(2) Die Entrichtung der Preise erfolgt durch den Kauf von Eintrittskarten.

§ 2

Schuldner

Preisschuldner sind die Benutzer des Sommerbades. Die Preisschuld entsteht bei Betreten des Freibades. Sie ist sofort fällig.

§ 3

Höhe der Preise

1. Tagstarif ab Öffnung

a) Erwachsene - Tageskarte / Zeitkarte (1,5h) oder Tageskarte FFW	4,00 € ² 2,50 € ²
b) Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren - Tageskarte Zeitkarte (1,5h)	2,00 € ² 1,00 € ²
c) 10er Karte Erwachsene - Tagstarif (zzgl. 2x freier Eintritt)	40,00 € ²
d) 10er Karte Erwachsene - Zeitkarte 1,5 h (zzgl. 2x freier Eintritt)	20,00 € ²
e) 10er Karte ermäßigt - Tagstarif (zzgl. 2x freier Eintritt)	20,00 € ²
f) Familientageskarte (max. 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder ab 3 bis 16 Jahren) Jedes weitere Kind ab 3 bis 16 Jahren	8,00 € ² 1,00 € ²
g) Geschlossene Gruppen ab 10 Personen pro Erwachsenen/ pro Kind Tageskarte	2,50 € ² 1,00 € ²
h) Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine abweichende Preisregelung getroffen und zusätzlich zum normalen Eintritt erhoben werden	
i) Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten pro Stück	1,00 € ¹
j) Nutzung der Schließfächer/verschließbaren Garderobe	1,00 € ²
k) Ausleihpfand bei Spiel- und Sportgeräten	5,00 € ¹
l) Schlüsselpfand	5,00 € ²

2. Abendtarif (eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten)

a) Erwachsene	1,50 € ²
b) Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren	0,50 € ²

3. Ferien-Spar-Karte

Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Für die Ausstellung der Karten ist ein Lichtbild erforderlich. Die Ferien-Spar-Karte ist bis zu einer Woche vor Ferienbeginn bei der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald schriftlich zu beantragen. Bei Verlust der Ferien-Spar-Karte, ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Ersatzkarte kann gegen Erhebung einer Gebühr neu erstellt werden.

Erwachsene	60,00 € ²
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	40,00 € ²
Weitere Kinder/Jugendliche der gleichen Familie ab dem 3. Kind und der 3. Karte	0,00 €
Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust	5,00 € ²

§ 4

Ermäßigungen

- (1) Schüler, Studenten, Freiwilligen-Dienstleistende, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und Menschen mit Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX § 2 Abs. 2 gegen Vorlage eines Ausweises zahlen die Gebühr für Jugendliche bis 16 Jahre.
(2) Bei Schwerbehinderten ab einem GdB 50 ist eine Begleitperson frei.
(3) Eine doppelte Rabattierung ist ausgeschlossen (z. B. Schüler mit SGB II Bescheid).

§ 5

Geltungsdauer der Eintrittskarten

- (1) Karten für den Einzelntritt berechtigen zum einmaligen Eintritt am Tag des Kaufes.
(2) Die Ferien-Spar-Karte gilt ab dem ersten Ferientag bis zum letzten Tag der brandenburgischen Sommerschulferien.

§ 6

Sonstige Preise

- | | |
|--|---|
| a) Verlust eines Garderoben- oder Wertschrankschlüssels | 20,00 € |
| b) Bei mutwilligen Verunreinigungen durch eindeutig zuzuordnende Personen wird, je nach Aufwand zur Beseitigung, ein Reinigungsentgelt erhoben. Dies gilt für den gesamten Außenbereich des Sommerbades sowie den Toilettenbereich. Das Reinigungsentgelt ist sofort an der Kasse zahlbar. | Mind. 15,00 €/je angefangene 30 Minuten |
| c) Wassergewöhnungskurs ab 4 Jahre (5x 45 min.) | 45,00 € ² |
| d) Schwimmernkurse für Kinder (10x 45min., inkl. Schwimmzeugnis, Abnahme Schwimmstufe und Eintritt einer Begleitperson) | 85,00 € ² |
| e) Erweiterungskurse / Nachhilfe Schwimmen lernen für Kinder ab 6 Jahre je Stunde (1x 45 min. und Eintritt für eine Begleitperson) | 8,50 € ² |
| f) Nutzung des Sommerbades durch eine Begleitperson während des Schwimmkurses (ca. 1,5 h mit Umziehen). Die Tageskarten sind gesondert zu erwerben. | 1,00 € ² |
| g) Ablegen des Seepferchens beim Schwimmmeister inkl. Schwimmabzeichen und Nachweis | 5,00 € ² |

- h) Je nach Saison können weitere Kurse gegen Zahlung eines Preises angeboten werden. Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine abweichende Preisregelung getroffen und zusätzlich Entgelte zzgl. zum normalen Eintritt erhoben werden USt variabel

§ 7

Kontrollen

Ferien-Spar-Karten und Ausweise für ermäßigten Eintritt sind dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Preisordnung tritt am 15.05.2023 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15.05.2020 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 21.04.2023



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 22. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Vetschau/Spreewald am 09.02.2023 - nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe von Planungsleistungen - Oberschule Vetschau- Erneuerung der Elektroanlage/Digitalpakt

Vorlage: BV-StVV-321-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, das Ingenieurbüro Werner, Sauer & Co. GmbH Cottbus mit der Ausführung von Planungsleistungen im Bereich Technische Ausrüstung Anl.-Gruppen 4 und 5 (Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen) in den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI (Digitalpakt in den Leistungsphasen 5 bis 8 der HOAI) stufenweise zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2. Vergabe von Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-327-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der bürogemeinschaft dr. braun und barth, freie architekten dresden, Tharandter Straße 39 in 01159 Dresden, den Zuschlag für Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/ gemäß Angebot vom 09.01.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

3. Vergabe Planungs- und Beratungsleistungen für die Straßenbeleuchtungsanlage L54 OD Abschnitt 060 Wilhelm-Pi-eck-Straße, Juri-Gagarin-Straße, Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-329-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Planungsbüro IHC - IPP Hydro Consult GmbH Cottbus für Planung und Beratungsleistungen zur Ertüchtigung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Ausbaus der L54 OD Vetschau den Zuschlag gemäß Angebot vom 26.08.2021 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4. Vergabe von Bauleistungen - Abriss „Alter Gasthof“ in Stradow

Vorlage: BV-StVV-322-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma REA GmbH Bahnhofstraße 62 in 03116 Drebkau für den Abriss des Gebäudes in Vetschau Ortsteil Stradow, den Zuschlag gemäß Angebot vom 19.01.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

5. Vergabe Errichtung eines Wappens am Kreisverkehr L 54 / L 49, Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-328-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma STR GmbH & Co.KG aus Cottbus für die Errichtung eines Wappens am Kreisverkehr L54 / L49 in Vetschau/Spreewald, den Zuschlag gemäß Angebot vom 11.01.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

6. Vergabe Ausbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Vetschau/Spreewald, Los 1 Straßenbau

Vorlage: BV-StVV-330-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG für den Ausbau der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Los 1 Straßenbau, von der Ernst-Thälmann-Straße bis zur Bahnhofstraße in Vetschau/Spreewald, den Zuschlag gemäß Angebot vom 25.01.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7. Vergabe Ausbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Vetschau/Spreewald, Los 2 Straßenbeleuchtung

Vorlage: BV-StVV-331-23

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma BUCHANELECTRIC GmbH für den Ausbau der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Los 2 Straßenbeleuchtung, von der Ernst-Thälmann-Straße bis zur Bahnhofstraße in Vetschau/Spreewald gemäß Angebot vom 23.01.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Zustimmung:	8

Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

gez. Bengt Kanzler
 Bürgermeister

Zustimmung: 14
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

gez. Bengt Kanzler
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 02.03.2023 - öffentlicher Teil

1. Abberufung einer Chronistin

Vorlage: BV-StVV-325-23

Beschluss:

Gemäß der Richtlinie zur Berufung von Chronisten vom 18.06.2020 wird nachfolgende Person von der Stadtverordnetenversammlung abberufen:

Als Chronistin für den Ortsteil Naundorf: Frau Janine Bramer

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
 Zustimmung: 14
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

2. Überplanmäßige Haushaltsausgabe als Zuschuss an die REG Vetschau mbH

Vorlage: BV-StVV-337-23

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für 2023 i.H. von bis zu 500.000,00 € als weiteren Zuschuss an die Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG) zu.
2. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Alleingesellschafterin und als Vorsitzender des Aufsichtsrates der REG Vetschau mbH beauftragt, in der REG bis zum 25.03.2023 einen Maßnahmenkatalog erarbeiten zu lassen, mittels welchem die wirtschaftliche, insbesondere die finanzielle Situation der REG nachhaltig verbessert wird. Bis zur Vorlage des Maßnahmenkataloges werden maximal 250.000,00 € zur Auszahlung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
 Zustimmung: 13
 Ablehnung: 1
 Enthaltung: 0

3. Prüfung der Eignung und Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf und an kommunalen Gebäuden und denen der WGV

Vorlage: A-B90/G-StVV-318-22

Der Antrag wird in den nächsten erreichbaren Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
 Zustimmung: 11
 Ablehnung: 3
 Enthaltung: 0

4. Wasserwanderrastplatz in der Gemarkung Stradow

Vorlage: A-WGO-StVV-324-23

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, einen öffentlichen Wasserwanderrastplatz in der Gemarkung Stradow auf dem Flurstück 70 Flur 3 einzurichten und die Genehmigung bei den öffentlichen Stellen einzuholen. Das soll bis zum 31.07.2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 02.03.2023 - nichtöffentlicher Teil

1. Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Vorlage: BV-StVV-332-23

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag wird unter § 5 (Geschäftsführung, Vertretung) Abs. 1 um folgenden Satz ergänzt:

„Der Geschäftsführer ist und bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer sind alle Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
 Zustimmung: 14
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

2. Kauf eines Teilgrundstückes im Ortsteil Naundorf zur Realisierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Naundorf

Vorlage: A-SPD-StVV-320-23

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, einen Teil des Flurgrundstücks 81 zu kaufen, damit der Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Naundorf realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
 Zustimmung: 14
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

gez. Bengt Kanzler
 Bürgermeister

Landkreis Spree-Neiße
 FB Kataster und Vermessung
 Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus
 Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der Stadt Vetschau/Spreewald, Gemarkung Vetschau, Fluren 2, 3, 6 bis 11 wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

gez. Schöne
 Fachbereichsleiter